

Bekanntmachung der Gemeinde Märkische Heide für den OT Gröditsch

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Gröditsch II“

der Gemeinde Märkische Heide für den OT Gröditsch

Öffentliche Auslegung - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 19. Mai 2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Gröditsch II“ im OT Gröditsch der Gemeinde Märkische Heide in der Entwurfs-Fassung vom 28. April 2025, bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, dem integrierten Vorhaben- und Erschließungsplan mit beiliegenden Umweltbericht mit Stand vom 12. September 2024 und Artenschutzbeitrag mit Stand vom 5. September 2024 gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Das Verfahren wurde bisher auf der Grundlage des § 12 in Verbindung mit § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) unter Bezug auf § 7 Abs. 1 des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) geführt.

Das Verfahren erfüllt jedoch nicht die Voraussetzungen für ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB, weshalb das Verfahren nun im Regelverfahren durchgeführt wird.

Der Bebauungsplan ist gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Stand des FNP: Dezember 2010.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst innerhalb der Ortslage Gröditsch in Flur 1, das Flurstück 156 mit einer Fläche von 25.921 qm. Davon wird eine Teilfläche von 20.913 qm als Sondergebiet für PV-Anlagen ausgewiesen. Das Plangebiet ist in untenstehender Grafik dargestellt (Darstellung unmaßstäblich) und Bestandteil der Bekanntmachung.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes dient dem Ausbau erneuerbarer Energien und ist zentrales Element der Klimapolitik. Das Plangebiet liegt im Außenbereich, und grenzt, getrennt durch ein Waldstück, an die Siedlungsfläche der Ortslage Gröditsch an. Bei der Vorhabenfläche handelt es sich um eine ungenutzte Brachfläche.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in Form einer **Öffentlichen Auslegung** des Planentwurfes für die Dauer von mindestens 30 Tagen.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht, zusammen mit dem Artenschutzfachbeitrag stehen während der Auslegungsfrist im zentralen Landesportal unter den nachfolgenden Internetadressen zur Verfügung: <https://bb.beteiligung.diplanung.de>.

Zusätzlich stehen diese Unterlagen auf der Gemeinde-Homepage unter der nachfolgenden Internetadresse zur Verfügung: <https://www.maerkische-heide.de/Verwaltung/Oeffentliche-Auslegung> und liegen in der Zeit

vom 06. Juni 2025 bis einschließlich 07. Juli 2025

in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide (Schlossstraße 13a, 15 913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Fachbereich Bauamt) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Montag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift vorgebracht werden. Fragen zum Planentwurf können ebenfalls telefonisch unter 035471 – 851 34 oder per Mail: bauservice@maerkische-heide.de gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Umweltbezogene Informationen

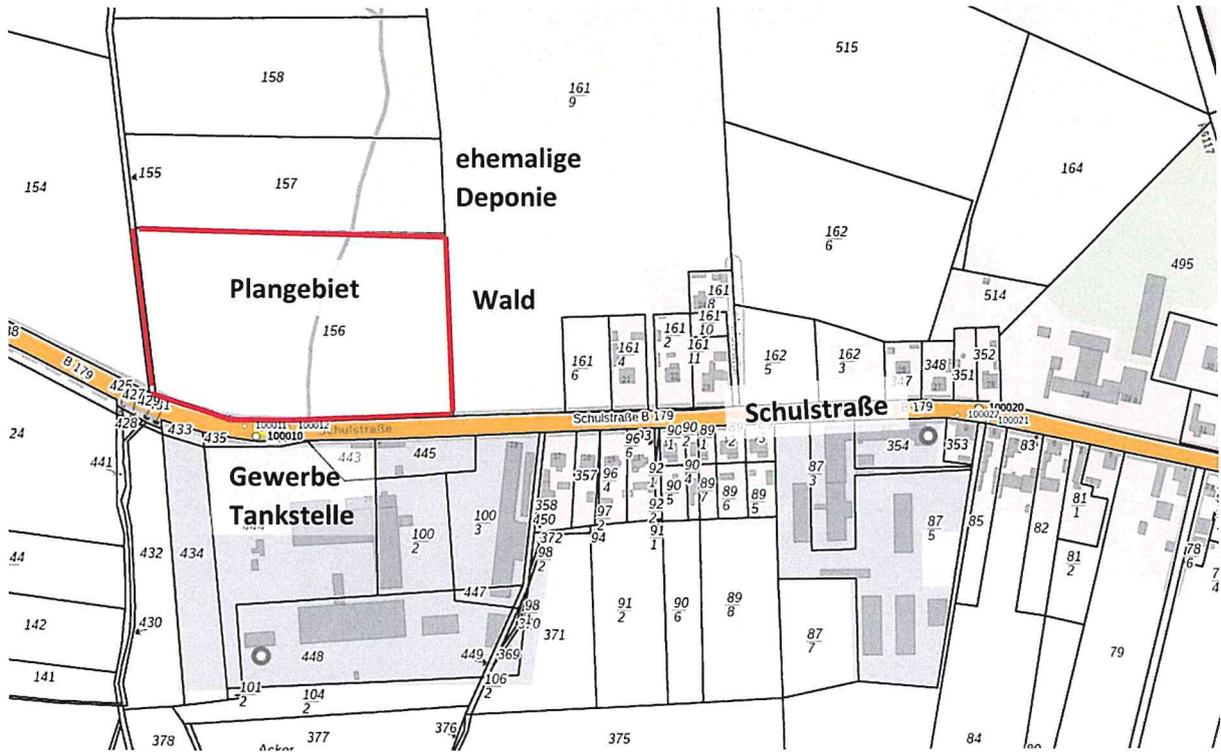
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind in Form des Umweltberichtes (Teil der Begründung), als Fachgutachten (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) sowie als faunistische Kartierungen und als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zu folgenden Themen verfügbar und sind im Internet veröffentlicht bzw. liegen mit aus:

- Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter: Informationen zu Beeinträchtigung von Bau- und Bodendenkmalen sowie sonstigen Sachgütern
- Schutzgut Mensch: Informationen zu Lichtimmissionen (insb. Blendwirkungen), Geräuschimmissionen
- Schutzgut Boden: Informationen zu Geologie und Bodenformen, Bodenfunktionen, Erosion, Vorbelastungen und Altlasten, Auswirkungen der Planung mit Verlust bzw. Teilverlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung und Verschattung
- Schutzgut Wasser: Informationen zu Grundwasser und Oberflächengewässern, Versickerung von Niederschlagswasser
- Schutzgut Klima und Luft: Informationen zur klimatischen Ausgangslage
- Schutzgut Fläche: Informationen zu Flächenverbrauch durch die Photovoltaikanlage einschließlich der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen sowie der Prüfung möglicher Alternativen
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Informationen zu Biototypen, Biodiversität, Verlust von Vegetationsflächen und Biotopen durch die Photovoltaikanlage, Vorkommen und Beeinträchtigung von Brutvögeln und Reptilien sowie zu weiteren Wildtieren
- Schutzgut Orts- und Landschaftsbild: Informationen zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
- Eingriffe in Natur und Landschaft: Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation erheblicher Umweltauswirkungen
- Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.



ausgehungen am:

abgenommen am:

Märkische Heide, den 22.Mai 2025

.....
Ort, Datum

Dieter Freihoff

Dieter Freihoff
Bürgermeister

